

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Bartol, Sabine Bätzing, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Volker Beck (Köln), Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/4660 –

Das Programm „Soziale Stadt“ weiterentwickeln und ausweiten

A. Problem

Das Programm „Soziale Stadt“ soll als wichtiges eigenständiges Investitionsprogramm, welches fortgeführt werden sollte, befürwortet werden.

Dazu soll dessen Kontinuität gesichert werden und es soll darauf hingewirkt werden, dass das Programm als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen fortgeführt wird. Weiterhin soll die Kooperation der für die „Soziale Stadt“ wichtigen Ressorts auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen verstärkt werden und im Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ soll ein Schwerpunkt in den Programmgebieten gesetzt werden. Die Aufgabe der „Integration von Migrantinnen und Migranten“ in die Verwaltungsvereinbarung zu den Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ soll als ein weiterer Schwerpunkt aufgenommen werden. Bei arbeitsmarktpolitischen Programmen sollen Möglichkeiten für gezielte Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung in den „Soziale-Stadt“-Gebieten eröffnet werden und bei der Bundesagentur für Arbeit soll darauf hingewirkt werden, dass diese Gebiete beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente ein besonderes Augenmerk bekommen. Außerdem soll sich die Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten lokalen Mikroprojekte nach Beendigung der derzeitigen ESF-Interventionsperiode fortgesetzt werden. Es soll auf eine Verbesserung der vertikalen Kooperation hingewirkt werden und die Länder sollen zu neuen Anstrengungen bei der Ressortkooperation aufgefordert werden. Auf der lokalen Ebene sollen Kooperationen mit privaten und nichtstaatlichen Einrichtungen und die Bildung strategischer Partnerschaften weiter vorangetrieben werden und die aktive Mitwirkung der Träger der kommunalen Wirtschaftsförderung soll eingefordert werden. Gemeinsam mit den Ländern soll geprüft werden, wie für die Kommunen Anreize geschaffen werden können, zusätzliche Fördermittel aus anderen Ressorts zu akquirieren. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Projekten und eine Qualifizierung der Akteure vor Ort durch die Arbeit der Bundestransferstelle soll weiter ausgebaut werden und die erfolgte Evaluierung soll in ein kontinuierliches Monitoring überführt

werden. Gemeinsam mit den Ländern soll auf die Erarbeitung von Kriterien für eine begründete Auswahl der Programmgebiete, eine Präzisierung der Problem-
beschreibung und der Zielbestimmung sowie von Indikatoren für das Monitoring durch Erfassung sozioökonomischer Kontextdaten im Gebiet hingewirkt werden. Die Bundesregierung soll außerdem alle vier Jahre einen Bericht über die Stadtentwicklung in Deutschland vorlegen.

B. Lösung

Bitte an die Bundesregierung, die oben genannten Forderungen umzusetzen bzw. sich für deren Umsetzung einzusetzen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme einer von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss eingebrachten Entschließung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/4660 – anzunehmen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Peter Götz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Götz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4660 in seiner 151. Sitzung am 20. Januar 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Antrags ist es vor allem, das Programm „Soziale Stadt“ als wichtiges eigenständiges Investitionsprogramm, welches fortgeführt werden sollte, zu befürworten. Dazu soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem bitten, die folgenden Punkte umzusetzen bzw. sich für deren Umsetzung einzusetzen: Die Kontinuität des Programms „Soziale Stadt“ soll gesichert werden und es soll darauf hingewirkt werden, dass das Programm als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen fortgeführt wird. Weiterhin soll die Kooperation der für die „Soziale Stadt“ wichtigen Ressorts auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen verstärkt werden und im Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ soll ein Schwerpunkt in den Programmgebieten gesetzt werden. Die Aufgabe der „Integration von Migrantinnen und Migranten“ in die Verwaltungsvereinbarung zu den Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ soll als ein weiterer Schwerpunkt aufgenommen werden. Bei arbeitsmarktpolitischen Programmen sollen Möglichkeiten für gezielte Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung in den „Soziale-Stadt“-Gebieten eröffnet werden und bei der Bundesagentur für Arbeit soll darauf hingewirkt werden, dass diese Gebiete beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente ein besonderes Augenmerk bekommen. Außerdem soll sich die Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten lokalen Mikroprojekte nach Beendigung der derzeitigen ESF-Interventionsperiode fortgesetzt werden. Es soll auf eine Verbesserung der vertikalen Kooperation hingewirkt werden und die Länder sollen zu neuen Anstrengungen bei der Ressortkooperation aufgefordert werden. Auf der lokalen Ebene sollen Kooperationen mit privaten und nichtstaatlichen Einrichtungen und die Bildung strategischer Partnerschaften weiter vorangetrieben werden und die aktive Mitwirkung der Träger der kommunalen Wirtschaftsförderung soll eingefordert werden. Gemeinsam mit den Ländern soll geprüft werden, wie für die Kommunen Anreize geschaffen werden können, zusätzliche Fördermittel aus anderen Ressorts zu akquirieren. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Projekten und eine Qualifizierung der Akteure vor Ort durch die Arbeit der Bundestransferstelle soll weiter ausgebaut werden und die erfolgte Evaluierung soll in ein kontinuierliches Monitoring überführt werden.

Gemeinsam mit den Ländern soll auf die Erarbeitung von Kriterien für eine begründete Auswahl der Programmgebiete, eine Präzisierung der Problembeschreibung und der Zielbestimmung sowie von Indikatoren für das Monitoring durch Erfassung sozioökonomischer Kontextdaten im Gebiet hingewirkt werden. Die Bundesregierung soll außerdem alle vier Jahre einen Bericht über die Stadtentwicklung in Deutschland vorlegen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/4660 in seiner 63. Sitzung am 1. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 95. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme. Den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 15(9)1954 hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 1. Juni 2005 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme. Den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 15(10)701 (entsprechend Ausschussdrucksache 15(14)1670 des federführenden Ausschusses) hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat den Antrag in seiner 111. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme einschließlich des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 897 (entsprechend Ausschussdrucksache 15/1670 des federführenden Ausschusses).

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 23. Februar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 1. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 63. Sitzung am 26. Januar 2005 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 15/4660 beschlossen.

In seiner 71. Sitzung am 13. April 2005 hat der Ausschuss die öffentliche Anhörung durchgeführt. Als Sachverständige nahmen an der Anhörung teil: Herr Cornelius von Geisten, Geschäftsführer der S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH; Herr Prof. Dr. Hartmut Häußermann vom Institut für Sozialwissenschaften, Stadt- und Regionalsoziologie der Humboldt-Universität Berlin; Herr Dipl. Ing. Gerhard Kier vom Fachbereich Planung und Stadtentwicklung/Sonderplanung der Landeshauptstadt Hannover; Herr Dr. jur. Rolf-Peter Löhr, stellvertretender Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu); Herr Dr.-Ing. Walter Metscher, wissenschaftlicher Referent des Bundesverbandes für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V.; Herr Bernd Streitberger, Beigeordneter der Stadt Köln; Herr Siegfried Stumpf, Landeskriminaldirektor des Landes Baden-Württemberg und Herr Reinhard Thies, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e. V. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 71. Sitzung verwiesen.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** haben am 31. Mai 2005 folgenden Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)1670) zu dem Antrag auf Drucksache 15/4660 eingebracht:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Programm „Soziale Stadt“ hat sich zu einem nutzbaren Instrument der Stadtentwicklung für Stadtteile mit besonders starken sozialen Missständen entwickelt. Es eignet sich grundsätzlich dazu, in Stadumbaugebieten das Entstehen sozialer Verwerfungen zu minimieren. Die ursprünglich nur als punktuell identifizierte Problemlage von benachteiligten Stadtteilen in Deutschland hat durch die schlechte gesamtwirtschaftliche Entwicklung jedoch so stark zugenommen, dass inzwischen eine hohe Ausbreitung von Stadtteilen in Deutschland zu verzeichnen ist, die die Fördervoraussetzungen des Programms „Soziale Stadt“ erfüllen. Das Programm „Soziale Stadt“ wird unter diesem Aspekt weniger zur Bekämpfung der Ursachen nachteiliger Entwicklungen eingesetzt als vielmehr zur Linderung sozialräumlichen Auswirkungen einer insgesamt fehlgeschlagenen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Die Zwischenevaluierung des Programms „Soziale Stadt“ hat gezeigt, dass einige Fortschritte zu verzeichnen sind. Dies trifft vor allem im Bereich der Verbesserung des Wohnumfeldes und der Infrastruktur zu, wodurch die Bedeutung der investiven Programmteile besonders gestärkt wird. Die positiven Effekte für die Stimmung in den Programmgebieten und für ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement sind ebenso als Teilerfolg zu würdigen.

Dagegen konnte eine nachhaltige Verbesserung sozialer und wirtschaftlicher Probleme in den Programmgebieten bisher nicht erzielt werden, obwohl die gesetzliche Fixierung im § 171e BauGB diese Aspekte als eine der zentralen Aufgaben des Programms unterstreicht. Die Erwartungen an die Verbesserung der lokalen Ökonomie konnten durch das Programm nicht erfüllt werden. Auch hinsichtlich der Schaffung und des Erhalts stabiler Bewohnerstrukturen sind stärkere Programmeffekte wünschenswert.

Der ressortübergreifende Ansatz des Programms gilt weiterhin als innovative Strategie, er wird jedoch noch nicht überall hinreichend umgesetzt. Bereits bei der Erstellung des integrierten Entwicklungskonzeptes als Fördervoraussetzung muss stärker auf die Durchsetzung des ressortübergreifenden Ansatzes geachtet werden. Der Überwindung von Ressortegoismen kommt für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Programms eine Schlüsselrolle zu. Die positiven Erfahrungen Baden-Württembergs durch die enge Verknüpfung des Programms mit der Einführung der kommunalen Kriminalitätsprävention zeigen dies beispielhaft.

Das Programm „Soziale Stadt“ soll in benachteiligten Stadtteilen eingesetzt werden, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Grundsätzlich obliegt die Entwicklung der Stadtteile der kommunalen Entscheidungsebene. Eine solide Finanzausstattung der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist dafür jedoch Grundvoraussetzung. Die erzielten Programmresultate sind gefährdet, wenn die betroffenen Kommunen nicht in der Lage sind, die durch die Programmmaßnahmen initiierten Entwicklungen eigenständig fortzuführen.

Das Erreichen des Programmziels in einem Gebiet muss mit der Aufhebung der Gebietsausweisung verbunden sein. Die bisherigen Regelungen lassen nicht erkennen, dass dies konsequent angestrebt wird. Das Aufhalten einer negativen Stadtquartiersentwicklung oder gar deren Umkehr ist ein komplexer Prozess, der nicht innerhalb weniger Jahre abgeschlossen sein kann. Trotzdem kann ein gewisser Zeitdruck dazu beitragen, die Entwicklungskräfte zu bündeln und auf die Kernfragen zu fokussieren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Programm „Soziale Stadt“ qualitativ weiterzuentwickeln und dabei wirksame Entscheidungen für eine bessere Zielerreichung im Bereich der lokalen Ökonomie und beim Erhalt und Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen zu treffen. Der Leistungsanspruch an das Programm „Soziale Stadt“ hat sich im Wesentlichen auf die im § 171e BauGB getroffenen Regelungen zum Programmziel und zur Art der Maßnahmen zu konzentrieren. Zur Verbesserung der lokalen Ökonomie muss den entsprechenden quartiersbezogenen Maßnahmen ein wesentlich größerer Anteil zukommen. Die Förderung von*

Investitionen als Schlüsselinitiativen muss weiter gestärkt werden.

- *den ressortübergreifenden Ansatz des Programms weiterzuentwickeln und durchzusetzen. Dazu sind an die integrierten Entwicklungskonzepte als Fördervoraussetzung höhere Qualitätsanforderungen zu stellen. Dies gilt vor allem für den gesamtstädtischen Kontext und den gegenseitigen Bezug der Projekte.*
- *Vorkehrungen zur Befristung von Gebietsausweisungen zu treffen. Die integrierten Entwicklungskonzepte sind auf entsprechende Zeiträume auszugestalten, die ggf. verlängert werden können. Erfolgreiche nichtinvestive Maßnahmen sollen zum Ende der Programmgebietsausweisung schrittweise in die klassische Finanzierung durch die Kommunen und durch Private überführt werden.*
- *dem Deutschen Bundestag bis September 2006 über die Umsetzung der o. g. Maßnahmen zu berichten.*

In seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 hat der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Antrag auf Drucksache 15/4660 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich gegen eine Fokussierung des Programms „Soziale Stadt“ auf arbeitsmarktpolitische Fragen aus, wie sie von den Oppositionsfraktionen gefordert werde. Der Antrag der Koalitionsfraktionen habe einen wesentlich breiteren Problemlösungsansatz.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bat um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und

FDP, mit dem arbeitsmarktpolitische Ziele stärker in den Blickpunkt des Programms „Soziale Stadt“ gerückt werden sollten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte die Wichtigkeit des Programms „Soziale Stadt“. Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle sozialräumliche Kriterien in den Vordergrund und fordere die beteiligten Ressorts zu einer verstärkten Zusammenarbeit auf. Das Bauressort sei zur Koordination des Programms „Soziale Stadt“ am besten geeignet. Bei der Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Ansätze in dem Programm lägen die Fraktionen nicht weit auseinander, man wolle aber keine einseitige Schwerpunktsetzung.

Die **Fraktion der FDP** hob die Bedeutung der arbeitsmarktpolitischen Elemente für das Programm „Soziale Stadt“ hervor. Man dürfe die Lösung dieser Probleme hier nicht alleine dem Baubereich abverlangen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 15(14)1670).

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/4660.

Berlin, den 15. Juni 2005

Peter Götz
Berichtersteller

